



FÖRDERRICHTLINE – OPEN ACCESS PUBLIKATIONSFONDS DER PARACELSUS MEDIZINISCHEN PRIVATUNIVERSITÄT

RICHTLINIE-05

In Geltung seit 07.09.2026

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Paracelsus Medizinischen Privatuniversität mit PMU abgekürzt.

1. Ziel und Zweck

Diese Richtlinie regelt die Organisation und definiert die Förderkriterien für Open-Access-Publikationen, die durch den Publikationsfonds der PMU unterstützt werden.

2. Freigabe

Die Richtlinie wurde vollinhaltlich freigegeben durch

Kanzler*in

Kanzler*in

sowie durch Beschluss des PMU Research & Innovation Fund (PMU-RIF).

3. Präambel

Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität unterstützt das Prinzip des freien und uneingeschränkten Zugangs zu wissenschaftlicher Information. Open Access ermöglicht eine hohe Sichtbarkeit von Literatur, die im Volltext durchsuchbar ist und erhöht somit den Leser*innenkreis, die Wirkung und die Zitationsrate einer Publikation.

4. Ziel und Zweck der Förderung

Um die Forschenden der PMU finanziell zu unterstützen, stehen diesen ein zentraler Publikationsfonds für die Übernahme von Open Access Publikationskosten in hochrangigen Zeitschriften zur Verfügung, insofern diese nicht von anderen Fördergeber*innen (z.B. FWF, EU oder DFG) getragen werden.

5. Förderkriterien und Förderhöhe

Die Förderung erfolgt in Abhängigkeit von Zeitschrift und Impact-Faktor /Journal Ranking nach dem Journal Citation Reports (JCR). Nachfolgend der Überblick über die möglichen Förderschienen.

Förderschien e	IF – Journal Ranking Position (JCR)	Zeitschrift gelistet unter	Autorenrolle	Förderung in % der Publikationsgebü hr	Max. Förderbeitra g pro Publikation
Kategorie 1	TOP 10% der jeweiligen	www.doaj.org gelistet (Directory of	Correspondin g Author	100	3.500 EUR

	Fachkategorie	open access journals)			
Kategorie 2	TOP 20 % der jeweiligen Fachkategorie	www.doaj.org (Directory of open access journals)	Corresp. Author	70	2.500 EUR
Kategorie 3 (nur PhD-Studierende)	TOP 30% der jeweiligen Fachkategorie	www.doaj.org (Directory of open access journals)	Corresp. Author	50	1.000 EUR
Kategorie 4 (nur Master-Studierende)	TOP 40% der jeweiligen Fachkategorie	www.doaj.org (Directory of open access journals)	Corresp. Author	50	1.000 EUR

Insgesamt stehen maximal 20.000 EUR pro Jahr für diesen Publikationsfonds zur Verfügung. Dieser wird aus den Mitteln des PMU-Research and Innovation Fund (PMU-RIF) gedeckt.

6. Antragsberechtigung

Publikationen können gefördert werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- 6.1. Die*der Antragsteller*in muss verantwortliche*r Corresponding Author sein und sich in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung in Salzburg, einer 100%igen Tochtergesellschaft der PMU, zum Salzburger Universitätsklinikum oder der Klinik für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie der Barmherzigen Brüder Salzburg befinden. (Corresponding Author ist jene Person, die gegenüber dem Verlag die offizielle Ansprechperson ist).
- 6.2. Die Auswahl der Förderschiene und somit der Förderung ist abhängig vom JCR Ranking der Zeitschrift (siehe Tabelle).
- 6.3. Die Zeitschrift muss im Directory of Open Access Journals gelistet sein (www.doaj.org)
- 6.4. Der Artikel muss sofort nach Erscheinen frei zugänglich sein.
- 6.5. Es werden ausschließlich Author Publication Charges gefördert. Kosten für Grafiken, Bilder oder Reprints werden nicht übernommen.
- 6.6. Artikel, die im Rahmen von FWF-Projekten, EU-Projekten oder überwiegend extern geförderter Forschung veröffentlicht werden, sind nicht förderfähig. Artikel aus Projekten der PMU FWF PROFi-Schiene werden durch die FWF Open Access Pauschale gefördert. Nach Ausschöpfung dieser Mittel können diese Artikel aus dem PMU OA Publikationsfonds gefördert werden, wobei die Förderkriterien des FWF gelten. Nach Ausschöpfung der FWF

PROFI-Schiene des Universitätsklinikums können auch diese Artikel aus dem PMU OA Publikationsfonds gefördert werden

- 6.7. In der Organisationszugehörigkeit (affiliation) der Publikation scheint die PMU auf.
- 6.8. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Sind die bereitgestellten Fördermittel in diesem Jahr erschöpft, ist eine Förderung nicht mehr möglich.
- 6.9. Jede Person kann maximal 2 Förderungen pro Jahr erhalten.

7. Förderung Young Scientists

Publikationen von Master- oder PhD- Studierenden können auch dann gefördert werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

Voraussetzungen:

- 7.1. Die Punkte 6.3. bis 6.9 gelten sinngemäß.
- 7.2. Die*der Studierende muss verantwortliche*r Corresponding Author sein.
- 7.3. Sie*er muss in einem aufrechten Master- oder Doktoratsstudium der PMU inskribiert sein.
- 7.4. Die Publikation muss Teil des jeweiligen Curriculums sein.
- 7.5. Die Zeitschrift muss für Beantragung durch Master-Studierende in den obersten 40% der jeweiligen JCR-Category gelistet sein (das entspricht 5 bzw. 4 Scorepunkten laut jeweils gültiger Habilitationsrichtlinie).
- 7.6. Die Zeitschrift muss für Beantragung durch PhD- Studierende in den obersten 30% der jeweiligen JCR-Category gelistet sein (das entspricht 5 bzw. 4 Scorepunkten laut jeweils gültiger Habilitationsrichtlinie).
- 7.7. Von der *Article Publication Charges* können vom Publikationsfonds anteilige Kosten in Höhe von bis zu 50%, gedeckelt mit 1.000 EUR rückgefordert werden.
- 7.8. Ausgezahlt werden sie an die Person bzw. Institution, die die Kosten dieser Publikation bezahlt hat, unabhängig davon, wer den Antrag stellt.

8. Organisation und Verfahren

- 8.1. Antragstellung: Der Antrag muss spätestens vier Wochen nach der Zahlung der Publikationsgebühr mittels formloser E-Mail an die Universitätsbibliothek der PMU (open.access.pmu@pmu.ac.at) erfolgen und hat folgende Angaben zu erhalten: Zeitschriftentitel, Verlag; Name des Corresponding Author; Publikation / Manuskript im Anhang; Nachweis der durchgeführten Zahlung der Publikationsgebühr; Stellungnahme Instituts- bzw. Klinikvorständin*vorstand bzw. Leiter über Nichtvorhandensein der nötigen Mittel; bei Antragstellung nach Punkt 7 – die Inskriptionsbestätigung der*des Studierenden.
- 8.2. Prüfung: Die Prüfung der Erfüllung der Kriterien erfolgt seitens der Bibliothek. Zur Überprüfung wird der aktuellste Impact-Faktor (JCR) herangezogen, der beim Eingang des Antrags zur Verfügung steht. Die Autoren*innen werden per E-Mail verständigt, ob und in welchem Ausmaß ihre Publikation gefördert wird.
- 8.3. Auszahlung: Bei Erfüllung der Kriterien leitet die Universitätsbibliothek die Überweisung an die*den Autor*in ein.
- 8.4. Geltungsdauer der Förderrichtlinie: die revidierte Richtlinie für die Förderung für Open Access Publikationsgebühren tritt mit 07.09.2026 in Kraft und wird nach 5 Jahren evaluiert.

9. Änderungsvermerk

Datum	Rev.Nr	Änderungsbeschreibung
-------	--------	-----------------------

Seite 4 von 5

R-05-Förderrichtlinie

Paracelsus Medizinische Privatuniversität | 4 | Erstellt von: Universitätsbibliothek der PMU
Freigabe durch Rektor*in/ Kanzler*in/ PMU-RIF | In Geltung seit 07.09.2026

7.8.2026	4	Änderung der Kriterien für die Förderfähigkeit (Punkt 5, 6.1, 7.2)